

Zur genesis der Prākṛitsprachen.

Es ist bereits des öfteren darauf hingewiesen worden, dass lautwandlungen, die gesetzmässig in den Prākṛitsprachen eintreten, sporadisch schon im Samskr̥it erscheinen. Bislang jedoch blieb man eben bei vereinzeltten beobachtungen stehen, welche wohl streiflichter auf die vorgeschichte des Prākṛit warfen, nicht aber das über der entstehung desselben aus dem Samskr̥it lagernde dunkel aufzuhellen vermochten. Dazu wäre es nōthig gewesen, eines der grundgesetze des Prākṛit schon im Samskr̥it, obzwar nicht in derselben form — denn alsdann wäre dasselbe ja nicht mehr charakteristisch für das Prākṛit im gegensatze zum Samskr̥it — sondern in einer solchen gestalt, welche die vorstufe zu dem prākṛitischen gesetzte bilden konnte, als allgemein gültig aufzudecken. Hierzu will ich nun im folgenden den versuch machen. Alle Prākṛitsprachen, das Pāli und die dialekte der Aṣoka-inschriften eingerechnet, haben zwei grundgesetze gemein: das quantitātsgesetz auf grundlage der position und das gesetz der assimilation verbundener, aber verschiedenartiger consonanten. Andere gesetze gelten nicht für alle Prākṛitsprachen, sondern nur für einzelne und auch in diesen nicht allgemein. So ist z. b. die ausslossung von consonanten in freier stellung im Pāli und den inschriften fast unbekannt, im Jainaprākṛit noch facultativ, in den übrigen Prākṛitdialekten zwar bindend, aber auch nur in ansehung gewisser consonanten, hinsichtlich deren die einzelnen dialekte nicht einmal übereinstimmen. Von den oben aufgestellten grundgesetzen habe ich bereits früher das quantitātsgesetz in dieser zeitschrift besprochen. Mit dem zweiten, die assimilation der consonantengruppen betreffenden, wollen wir uns nunmehr beschäftigen, und zwar mit demjenigen theile desselben, welcher die gemination oder totale assimilation zur folge hat. Meine ansicht ist, dass die assimilation der consonantengruppen im Prākṛit, soweit sie auf gemination herausläuft, bereits angebahnt war durch die verdoppelung eines der beiden elemente der betreffenden gruppen im Samskr̥it.

Es ist bekannt, dass die Prātiṣākhya und einheimischen grammatiken der inder regeln geben, nach denen fast in allen

consonantengruppen bald der eine, bald der andere theil verdoppelt werden soll. Zwar widersprechen sich die autoritäten in einzelnen punkten, oder stellen gar die verdoppelung überhaupt in abrede, wie Çākalya nach Pāṇini VIII 4, 51, wahrscheinlich weil er darin eine concession an die gemeine aussprache erblickte. Aber darum dürfen wir doch nicht an der thatsache zweifeln, wenn sie auch strengen sprachrichtern als ein missbrauch erschien. Unsere ausgaben indischer texte geben die worte durchweg in der etymologisch begründeten form, richten sich also nach Çākalya. Indische drucke und handschriften verdoppeln namentlich nach *r* häufig die consonanten; die inschriften endlich, vornehmlich die älteren, enthalten noch mehrere beispiele der verdoppelung.

In welcher beziehung stehen nun diese erscheinungen zur assimilation im Prākṛit? Ich denke mir die sache einfach folgendermassen: ein ursprüngliches *arka* wurde schon im Samskr̥it zu *arkka*. Ob wir uns dieses nun nicht vielmehr als *ar^kka* oder *a^rka* zu denken haben, will ich nicht weiter untersuchen. Den Prākṛitformen gingen wenigstens solche mit voller verdoppelung voraus, wie wir aus formen wie *murukkha* = *mur^ukkha* = *mūr^kkha* ersehen, wovon unten mehr. Aus *arkka* nun musste durch vermittelung von **ar^kka* im Prākṛit *akka* werden, als in folge des quantitätsgesetzes die sprache die mögliche consonantenhäufung auf zwei einschränkte. Dieser vorgang soll nun erwiesen und im einzelnen gezeigt werden, dass die mehrzahl der prākṛitischen geminationen sich ungezwungen aus den samskr̥itischen verdoppelungserscheinungen herleiten lassen.

Im Prākṛit konnten der verdoppelte consonant und der die verdoppelung bewirkende laut nur dann erhalten bleiben, wenn beide durch einen eingeschobenen vokal getrennt wurden. Diese einschiegung eines sekundären vokals ist ebenfalls schon in der von den Prātiçākhyā vorgeschriebenen aussprache des Samskr̥it begründet; sie führt dort den namen svarabhakti, deren gesetze auch im Prākṛit nachwirken. Man gestatte mir die betreffenden regeln aus dem Atharva Prātiçākhyā 1, 101—104 hierher zu setzen, da wir in der folge uns auf dieselben zu berufen haben werden. *rephād ūshmaṇi svarapare svarabhaktir, akārasyā 'rḍham, cathurtham ity eke*. Zwischen *r* und folgendem sibilanten (oder *h*), der

einen vocal nach sich hat, tritt svarabhakti, und zwar die hälfte eines *ā*; einige sagen, das viertel desselben. Nach Vājasaneyi Prātiçākhyā 4, 16 (Ind. Stud. IV, 217) tritt bei *r* und *l* als svarabhakti *ri* und *li* ein, ebenso nach dem commentar zu Taittiriya Prātiç. 21, 15. Die handschriften zeigen jedoch meist *i* Ind. Stud. IV, 218. — *anyasmin vyañjane caturtham aṣṭamaṃ vā*. Das viertel oder achte (eines *ā*) wenn ein anderer consonant folgt. — *tad eva sphoṭanaḥ*. Ebensoviel der sphoṭana (das lautelement, welches zwischen einen guttural und eine vorhergehende muta einer anderen reihe tritt, Whitney Ind. Gramm. § 230 c.). — *pūrvasvaram saṃyogāvighātaç ca*. Sie gehört zum accent des vorhergehenden theiles, hebt aber die verbindung der gruppenglieder nicht auf. Diese letztere bestimmung, welche uns zunächst angeht, findet sich auch im Rik Prātiçākhyā 1, 411: *na saṃyogaṃ svarabhaktir viḥanti*. — Die nichtaufhebung der verbindung bedeutet, dass der sekundäre vocal als nicht vorhanden betrachtet wird, mithin auch 1) die verdoppelungen der consonanten erfolgen müssen, 2) die »verbindung« ihre positionsbildende kraft behält. Die nachwirkung von beiden zeigt sich im Prākṛit, wo die svarabhakti sich unter günstigen umständen zu einem kurzen vocal entwickelte, der aber in den ältesten metrischen werken der Buddhisten und Jainas oft nicht silbebildend ist, siehe meinen aufsatz: Ueber vocaleinschub und vocalisierung des *y* im Pāli und Prākṛit, in dieser zeitschrift XXIII p. 594 ff. Aus 1) erklärt sich die doppelconsonanz in den Prākṛitworten *duṭṭiya* = **dvitya* (cf. *ducca*), *puruvva* = *pūrva*, *murukkha* = *mārka*, *sassirīya* = *saçrīka*, *sukkila* = *çukla*, *sakkuṇāti* = **çaknāti*; aus 2) die kürze des vokals in *purava* und *puruvva* = *pūrva*, *murukkha* = *mārka*, *suhuma* = *sūkshma*. Die erste reihe von formen beweist, dass die verdoppelung des einen consonanten erfolgt war, ehe der andere schwand.

Wir müssen dasselbe auch in denjenigen fällen annehmen, in welchen *svrabhakti* sich nicht zu vollem vokal entwickelte, wo also das endresultat der assimilation die gemination ist. Den beweis hierfür wollen wir nun in der weise liefern, dass wir die vorschriften über die verdoppelung im Samskr̥it durchgehen und zeigen, dass in den meisten fällen von den betreffenden consonantengruppen eben nur die gemination im Prākṛit übrig blieb. Wir müssen diejenigen fälle ausscheiden, in denen

die assimilirte gruppe kein element der ursprünglichen mehr enthält, z. b. *accharā* = *apsaras*, *ajja* = *ārya* etc. Zum führer wählen wir Pāṇini, dessen vorschritten weniger in für unsern zweck werthloses detail eingehen, als dies in den Prāṭiçākhyā der fall ist. Pāṇini VIII, 4, 46 ff. *aco rahābhyām dve*. Consonanten (ausgenommen *h*) werden nach auf vocal folgendem *r* oder *h* verdoppelt. (46.) Es tritt somit *arkka* für *arka* ein. Ist der zweite consonant eine aspirata, so wird er durch den nicht aspirirten laut verdoppelt, wie die Prāṭiçākhyā ausdrücklich vorschreiben, also *arttha* für *artha*. Aus *arkka arttha* etc. wurde im Prākṛit *akka*, *attha* etc., indem das durch die verdoppelung zum übergewicht gelangte element das schwächere gänzlich verdrängte. So erklären sich viele geminationen im Prākṛit. Hervorzuheben ist noch, dass im Samskr̥it die verdoppelung auf den inlaut beschränkt ist. Dem entsprechend findet sich in den ältesten Prākṛitsprachen noch häufiger die in den späteren dialekten nicht zulässige unassimilirte gruppe im anlaut, vgl. im Pāli *vyādhī vyañjana kriyā brāhmaṇa* etc. und in den Inschriften Açoka's *priya prāṇa* etc. (Senart in Journ. As. VII Sér., XV, p. 537 ff.). — *anaci ca*. Und sonst der erste consonant (47). Hier müssen wir mehrere fälle unterscheiden. 1) Der zweite consonant ist ein halbvocal. Der dann eintretenden verdoppelung im Samskr̥it entspricht gemination im Prākṛit: *çakkra sakka*, *mūrkkha mukkha*, *aggra agga*, *argha aggha*, *puttra putta*, *bhaddra bhadda*, *kshippra khippa*, *vikkḷaba vikkava*, *kallyāṇa kallāṇa*, *pakkva pakka* etc. 2) Ist der erste consonant eine muta, der zweite ein nasal, so ist in der verdoppelung die zweite muta ein yama, d. h. ein nasalirter consonant. Ich denke mir die entstehung des yama folgendermassen: Bei einer gruppe wie *gm* (z. b. in *yugma*) kann man den verschluss für *g* aufheben, bevor der verschluss für *m* eintritt, dann hört man deutlich *g* und *m* durch die explosion des *g* getrennt. Oder aber der verschluss für *g* wird aufgehoben, nachdem die organe für *m* schon eingestellt sind. Alsdann muss die explosion des *g* durch die nasenhöhle erfolgen; es bliebe von dem *g* dann nur das verschlussgeräusch übrig, das explosionsgeräusch würde dann nasalen klang haben (vgl. Sievers grundz. d. lautphys. § 19, 2; Kräuter ztschr. XXI, 62). Letzterer, glaube ich, ist unter dem yama der indischen grammatiker zu verstehen. Verliert der yama seine nasalierung, so

musste die verdoppelung in gemination resultieren, also *nagga nagga*, *pattnî patti*, *yuggma jugga*; siegt die nasalierung des yama, so entsteht *jumma* aus *yug(g)ma*, *yañña* aus *yaj(j)ña* etc. Endlich bei aufhebung des verschlusses *ratana* = *rat^ana*, *paduma* = *pad^ama*. 3) Besteht die gruppe aber aus zwei mutis, so müsste nach obiger regel die erste verdoppelt werden, woraus auf assimilation des zweiten an den ersten im Prākrit geschlossen werden müsste. Das tritt aber nur ganz ausnahmsweise ein, z. b. in *mukka* = *mukta*, *sakka* = *çakta* etc.; in der überwiegenden mehrzahl der fälle wird die erste muta der zweiten assimiliert, z. b. *jutta* = *yukta*, *patta* = *prāpta*. Jedoch lässt sich diese schwierigkeit leicht beseitigen. Denn nach dem Taittirīya Prātiçākhyā 14, 27 (*sparçah sparçaparāh*) wird ein consonant der ersten fünf classen nicht verdoppelt, wenn ihm ein ebensolcher folgt — nach der ansicht einiger. Wenn also in diesem fälle die verdoppelung im Samskrīt noch nicht eingetreten oder doch so unsicher war, dass sie gänzlich geleugnet werden konnte, so leuchtet ein, dass das Prākrit hinsichtlich der assimilation seine eigenen wege gehen musste. Und hier dürfte die schreibweise einiger vedischen handschriften wohl einen fingerzeig geben, in denen *t* nach *k* verdoppelt wird (siehe Böhtlingk im commentar zu unserer stelle). Also *yukta* wurde zu *yukta*, und dieses ist die vorstufe zu prākritischem *jutta*.

Ausnahmen zu dem besprochenen sūtra sind in zwei vārttika enthalten. Das erste lautet: *yaṇo mayo dve bhavata iti vaktavyam*. Nach der Kāçikā sind hier zwei interpretationen zulässig, je nachdem man *yaṇo* oder *mayo* als gen. oder abl. fasst: 1) alle consonanten, mit ausnahme der halbvokale, sibilanten und *h*, sollen nach halbvokalen, welche auf einen vokal folgen, verdoppelt werden; (oder) 2) halbvokale sollen nach einem auf einen vokal folgenden consonanten, ausgenommen halbvokal, sibilanten und *h*, verdoppelt werden. Nach der ersten erklärung wäre also z. b. *valkkala* zu sprechen, worin man eine vorstufe zu prākritischem *vakkala* erkennt. Nach der zweiten erklärung würde sich die aussprache z. b. *satyya* für *satya* ergeben. Sollte vielleicht die verdoppelung der halbvokale der grund sein für die erhaltung derselben im Pāli in fällen wie *sakya arogya cetya lepya* (auch nach halbvocalen: *bhavya puthavyam*) und in dem *tvā tvāna* des absolutivums? So erklärt sich auch prākrit. *sukilla* aus älterem *çuklla*. Das

zweite vârttika lautet: *çaraḥ khayo dve bhavata iti vaktavyam*. Auch hier sind, wie eben, zwei auslegungen möglich: 1) nach auf vocal folgenden sibilanten sollen tenues (oder) 2) nach auf vocale folgenden tenues sollen sibilanten verdoppelt werden. Die erste auslegung ergiebt *prasttha duçcarita* etc. für *prastha duçcarita* etc. Die Prâkrit-reflexe sind *pattha duccarita* etc. Es ist aber nicht zu übersehen, dass in den fällen, wo die tenuis nicht schon eine aspirata ist, z. b. in *vistara niçaya*, das Prâkrit dennoch meistens die aspirata aufweist, cf. *vitthara nicchaya* etc. Wir müssen hier also noch einen aspirierenden einfluss der sibilanten annehmen (s. Ascoli krit. stud. 239 ff. 251 ff.), der sich schon im Samskrit häufig genug geltend macht, z. b. in den wurzeln *skhad skhal sthag sthal sthâ sphat sphar sphây sphuṭ sphur sphul chad char chid*, deren aspiraten keinen anderen grund haben als den noch vorhandenen oder abgefallenen sibilanten ¹⁾. — Die zweite erklärung würde *vatssara apssara* (prâkrit. *vacchara acchara*) ergeben; jedoch scheint dieselbe durch das folgende aufgehoben zu werden.

Das nächste sūtra behandelt einen speciellen fall, weswegen wir es übergehen können. Dagegen verdient ein vârttika angeführt zu werden: *cayo dvitīyāḥ çari Paushkarasādeḥ*. Paushkarasādi schreibt die aspirata statt der tenuis vor sibilanten vor. Also *pakhsha* statt *paksha*. Ich glaube, wir dürfen nach dem princip der verdoppelung des ersten consonanten die weitere form **pakkhsha* erschliessen, aus welcher prâkrit. *pakkha* geflossen wäre (vergl. Ascoli a. a. o. 259 ff.). Die regel des Paushkarasādi ist auch noch insofern von interesse, als bekanntlich das Zend und auch das Altgriechische (cf. *ΧΣΕΝΟΣ*, *ΦΣΥΧΗ* auf attischen inschriften) die tenues vor sibilanten aspiriren. — *çaro 'ci*. Sibilanten werden nicht verdoppelt, wenn ihnen ein vokal folgt (49). Also *varsha* nicht **varshsha*, wohl aber *darççyate*. Der grund scheint mir zu sein, dass zwischen *r* und einem sibilanten nach den oben angeführten regeln des Ath. Prât. die svarabhakti stärker ist als sonst: nämlich $\frac{1}{2}$ bez. $\frac{1}{4}$ *ā*, während sie vor andern consonanten nur $\frac{1}{4}$ bez. $\frac{1}{8}$ *ā* betrug. Hier konnte dann die trennung der beiden gruppenglieder derart werden, dass das *r* seinen verdoppelnden einfluss nicht mehr ausüben konnte. Dieses finden

¹⁾ Vgl. jedoch ztschr. XXV, 327. — Die redaction.

wir auch im Prākṛit bestätigt, wo $r +$ sibilant meist in *ris* verwandelt wird: *ādarisa* = **ādarⁱṣa*, *darisaṇa* = **darⁱṣana*, *varisa* = **varⁱsha*, *harisa* = **harⁱsha* etc. Selten trat die verdoppelung dennoch ein, z. b. *vassa* für **varssa* = *varsha*. Dasselbe gilt auch für $r + h$, in welcher gruppe kein glied verdoppelt werden konnte, daher assimilation unmöglich war; so erhielten sich beide theile nach eintritt von svarabhakti z. b. *ariha*, *arahaṃta* = *arⁱha*, *ar^ahat* etc. Wenn sich vor dem *s* svarabhakti nicht zu vollem vokal entwickelte, so entstanden formen wie **varsa darsaṇa*. Diese wurden durch ausstossung des *r* mit ersatzdehnung oder ersatznasalierung dem prākṛitischen sprachgefühl mundgerecht gemacht; so entstanden einerseits *vāsa* etc., anderseits *damsaṇa* etc.

Endlich erwähnen wir noch sūtra 52: *dirghād ācāryāṇām*. Manche autoritäten verbieten die verdoppelung bei vorhergehendem langen vokal. Dadurch deutet Pāṇini die fakultative zulässigkeit der verdoppelung an. Solches findet sich auch durch das Prākṛit bestätigt. Wir finden nämlich *atta* = *ātman*, *ratti* = *rātri*, *gatta* = *gātra*, *patta* = *pātra*, *sutta* = *sūtra* etc., in welchen formen wir *āttman*, *rātttri* etc. als saṃskritische vorstufen zu erkennen haben. Für *āta rāti gāta pāta sūta* etc. muss man dagegen auf *ātman* **āt^man*, *rātri* **rāt^ri* zurückgreifen. Man könnte zur noth *āta* aus *atta* erklären, da im Prākṛit positionslänge und natürliche länge des vokals gleichwerthig sind. Da aber die länge des vokals sich meistens nur in den fällen findet, in welchen der vokal von haus aus lang war, so muss die zweite erklärung als unzulänglich aufgegeben und die erste vorgezogen werden.

Wir sehen also, dass in den meisten fällen, wo im Prākṛit gemination durch totale assimilation der consonanten eintrat, schon im Saṃskṛit die betreffenden consonanten doppelt gesprochen wurden. Durch annahme eines causalnexus zwischen beiden erscheinungen gewinnen wir sowohl eine genetische erklärung der gemination im Prākṛit, als auch das richtige verständnis von der eigentlichen bedeutung der bisher so räthselhaften consonantenverdoppelung im Saṃskṛit.

Münster i. W., 26. Juni 1880.

Hermann Jacobi.